

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

RCT Compflow 16

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Beton/Mörtel - Zusatzmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Reisacher Chemie & Technik GmbH
Straße: Hermann-Krum-Str. 7
Ort: D 88319 Aitrach
Telefon: +49-7565 942687-0 Telefax: +49-7565 942687-90
E-Mail: info@rct-germany.de
Ansprechpartner: Dr. Rockermaier
E-Mail: m.rockermaier@rct-germany.de
Internet: www.rct-germany.de
Auskunftgebender Bereich: Labor

1.4. Notrufnummer:

+49-7565 942687-0

Die Notrufauskunft ist nur Wochentags (Mo-Fr) von 8:30 bis 16:00 Uhr (MEZ) erreichbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

entfällt

Einstufung gemäß Verordnung (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Skin Corr. 1C, Eye Irrit. 2

2.2. Kennzeichnungselemente:

Signalwort: Gefahr
Piktogramme: GHS05



Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

entfällt

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Wässrige Salzlösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-NR.	Bezeichnung	Anteil
CAS-NR.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-NR.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) NR. 1272/2008 [CLP]	
REACH-NR.		
207-838-8	Natriumcarbonat	10 – 25%
497-19-8	Xi R36	
	Eye Irrit. 2, H319	
	Kalium-Natrium-Tartrat	10 – 20%
6381-59-5		
	Acute Tox. 4, H302	
203-473-3	Ethandiol	< 1%
107-21-1	Xn R22	
	STOT RE 2, H373; Acute Tox. 4, H302	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: immer Selbstschutz des Ersthelfers beachten (z.B. Schutzhandschuhe tragen).

Nach Einatmen

Bei Unwohlsein oder Atembeschwerden: Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen und Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen, reichlich Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken und unverzüglich ärztlichen Rat hinzuziehen.
 Packung oder Etikett dem behandelnden Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Der örtliche Notfallplan ist zu beachten.

Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen in Sicherheit bringen.
 Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen und wie unter Punkt 13. beschrieben entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
 Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
 Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sichern Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Das Produkt darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem kühlen Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Bitte beachten Sie das VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine
 VCI Lagerklasse: 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Waschgelegenheit im Arbeitsbereich vorsehen.
 Augendusche oder Augensprühflasche bereitstellen.

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Spezifizierung	ppm	mg/m ³	Kategorie	Bemerkung	
107-21-1	Ethandiol	AGW	10	26	2(l)	DFG, EU, H, Y, 11	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
 Nach Arbeitsende Kleidung wechseln

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille.

Handschutz

Handschuhe aus Nitril, Butylkautschuk.
 Handschuhmaterial Butylkautschuk - II R : Dicke ≥ 0,425mm; Durchbruchzeit ≥ 480 min
 Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
 Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe	klar
Geruch	charakteristisch
pH-Wert:	11,5
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Dichte: (20°C)	ca. 1,15 g/cm ³
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	mischbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Es gibt keine Daten für die Zubereitungen/das Gemisch selbst.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionswege	Methode Dosis	Spezies
497-19-8	Natriumcarbonat	oral	LD50 2800 mg/kg	Ratte
		dermal	LD50 >2000 mg/kg	Ratte
		inhalativ	LC50 2,3 mg/l 2 h	Ratte
107-21-1	Ethandiol	oral	LD50 4000 mg/kg	Ratte
		dermal	LD50 10600 mg/kg	Kaninchen

Primäre Reizwirkung:

Keine Reizwirkung bekannt.

an der Haut:

Keine Reizwirkung

am Auge:

Keine Reizwirkung

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Dauer	Spezies
497-19-8	Natriumcarbonat				
	akute Fischtoxizität	LC50	300 mg/l	96 h	Lepomis macrochius
	akute Crustaceatoxizität	EC50	347 mg/l	24h	Daphnia magna
107-21-1	Ethandiol				
	akute Fischtoxizität	LC50	>18000 mg/l		Regenbogenforelle
	akute Fischtoxizität	LC50	>10000 mg/l		Goldorfe
	akute Crustaceatoxizität	LC50	>10000 mg/l		Daphnia magna
	akute Algentoxizität	EC50	6500 mg/l		Scenedesmus subspicatus

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weiter Hinweise

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.
 Übergabe an zugelassene Entsorgungsunternehmen.

Abfallschlüssel Produkt

- 08 00 00 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
- 08 04 00 Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
- 08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

- UN-Nummer entfällt
- Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: entfällt

Transportgefahrenklasse:	entfällt
Verpackungsgruppe:	entfällt
Gefahrzettel:	entfällt

Seeschifftransport (IMDG)

UN-Nummer	entfällt
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	entfällt
IMDG-Code:	entfällt
Verpackungsgruppe:	entfällt
Gefahrzettel:	entfällt
Marine Poll.:	Nein

Lufttransport (ICAO)

UN-Nummer	Nein
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Nein
Transportgefahrenklasse:	Nein
Verpackungsgruppe:	Nein
Gefahrzettel:	Nein

Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)	-
Technische Anleitung Luft:	Klasse NK, 1,0 % Anteil
Wassergefährdungsklasse	1 – schwach wassergefährdend
	Mischungsregel gemäß VwVwS

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
 (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Good by Road)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 EINECS: European Inventory of Commercial Chemical Substances
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 CAS: Chemical Abstracts Service
 LC50: Lethal concentration, 50%
 LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36	Reizt die Augen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Weitere Angaben

Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis